

99107001104000, 99107001104000

Sozialversicherung Anmeldung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101698336/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107001104000, 99107001104000
Leistungsbezeichnung I	Sozialversicherung Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Meldung zur Sozialversicherung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Sozialabgaben (1060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2019

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_28a.html
Teaser	Wo melde ich meine Beschäftigten zur Sozialversicherung an?
Volltext	Beschäftigen Sie Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer, müssen Sie diese mit Beginn des Beschäftigungsverhältnisses zur Sozialversicherung anmelden. Die Anmeldung umfasst die • Krankenversicherung, • Pflegeversicherung, • Rentenversicherung und • Arbeitslosenversicherung Hinweis: Die gesetzlichen Krankenkassen (Einzugsstellen) ziehen den Gesamtsozialversicherungsbeitrag ein und leiten die einzelnen Teile an die zuständigen Stellen weiter. Bei geringfügigen Beschäftigungen ist die Minijob-Zentrale bei der Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See die Einzugsstelle. Sie müssen Beschäftigte anmelden, die gesetzlich in der Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung versichert sind. Sie müssen aber auch Beschäftigte anmelden, die wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfrei sind. Das sind kurzfristig Beschäftigte, die längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage pro Jahr für Sie arbeiten, sowie geringfügig entlohnte Beschäftigte. Geändert durch Qualifizierungschancengesetz vom 18.12.2018
Erforderliche Unterlagen	Zur Meldung benötigen Sie folgende Angaben: • Sozialversicherungsnummer (vom Rentenversicherungsträger vergeben); Beschäftigte, die noch keine Sozialversicherungsnummer haben, erhalten diese automatisch mit der erstmaligen Anmeldung zur Sozialversicherung von der

Modul	Sachverhalt
	Krankenkasse • Daten der oder des Beschäftigten, wie Name und Anschrift • Grund der Meldung • Ihre Betriebsnummer • Betriebsnummer der zuständigen Einzugsstelle / Krankenkasse • Angaben zu Beitragsgruppen, Art der Tätigkeit und Staatsangehörigkeit • Zertifikat für die verschlüsselte Datenübertragung
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie dürfen die Meldungen zur Sozialversicherung und die Beitragsnachweise Ihrer Beschäftigten nur durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung mittels systemgeprüfter Programme oder maschinell erstellter Ausfüllhilfen an die Datenannahmestellen der Krankenkassen / Einzugsstelle übermitteln.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• innerhalb von 6 Wochen nach Aufnahme der Beschäftigung • sofort, spätestens aber bei Aufnahme der Beschäftigung bei Tätigkeiten in bestimmten Wirtschaftszweigen (Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe, Schaustellergewerbe, Unternehmen der Forstwirtschaft, Gebäudereinigungsgewerbe, Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen, Fleischwirtschaft, Prostitutionsgewerbe); diese Sofortmeldung wird unmittelbar an die Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) übermittelt und ersetzt nicht die Anmeldung innerhalb von sechs Wochen
weiterführende Informationen	Eine Übersicht der zugelassenen Programme finden Sie auf den Seiten der Informationstechnischen Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG). Wenn Sie keine Entgeltabrechnungssoftware einsetzen,

Modul	Sachverhalt
	bietet sv.net eine Möglichkeit, Meldungen auf dem vorgeschriebenen elektronischen Weg verschlüsselt zu übermitteln. Näheres dazu sowie weitere Informationen zum Datenaustausch finden Sie auf den Seiten der ITSG bzw. unter Datenaustausch .
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• gesetzliche Krankenkasse, bei der die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer versichert ist • Minijob-Zentrale bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Social security registration, Sozialversicherung Anmeldung